

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 4

Rubrik: Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

so bringen auch die Hamburger Behörden der Emaille-Teerfarbe gegenwärtig das größte Interesse entgegen. Dass der springende Punkt der Preis ist, bedarf nicht der Erwähnung, wenn Jensens Emaille-Teerfarbe aber zirka noch einhalb mal so teuer als der gegenwärtige Preisstand von Leinöl, so verschlägt das gar nichts, wenn man bedenkt, dass mit dieser Farbe überall ein zweimaliger Anstrich genügt, wo sonst ein drei- oder viermaliger Oelanstrich erforderlich sein würde. Aber der höhere Preis tritt auch schon deswegen nicht in die Erscheinung, weil der Emaille-Teerfarbe den angeriebenen Farben bezw. den trockenen Farben unter Zugabe von Leinöl nur zwischen 25—40% zugesetzt wird, oder selbst wenn Fälle vorkommen, wo die Emaille-Teerfarbe unvermischt zur Anwendung erwünscht erscheinen muss, verschlägt das nicht, weil die Deckkraft, das Deckvermögen der damit bereiteten Farben eine sehr bedeutende ist.

(„Werkmeister-Zeitung“ in Düsseldorf.)

Neue Untersuchungen über die Ursachen des Kurzschlusses.

Der Riesenbrand, der die alte Berliner Garnisonkirche zerstört hat, wird auf Kurzschluss zurückgeführt. Jedermann fragt sich, wie es bei den ausgedehnten Sicherheitsmaßregeln überhaupt möglich ist, dass ein Kurzschluss entstehen kann. Meist sind es ganz geringfügige Unfälle, Unvorsichtigkeiten oder Unterlassungsfüßen, deren Tragweite niemand vorher absehen konnte, die dem Strom einen verbotenen Weg öffnen, so dass er seine Kraft da in Arbeit umsetzt, wo der Mensch ihm keine Einrichtung hingestellt hat, an der er arbeiten kann. So wird seine Arbeitsfähigkeit Wärme: ein Brand bricht aus.

Ein ungarischer Ingenieur, de Fodor, der Direktor der Allgemeinen Budapest Elektrizitätsgesellschaft, hat hierüber neuerdings Untersuchungen angestellt, deren Ergebnisse der „Kosmos“ veröffentlicht. Hieraus geht hervor, dass weitaus der größte Teil von Kurzschlüssen, nämlich 37%, beim Montieren von Lampen zu stände kommt, was entweder daran liegt, dass die brennenden Porzellanringe schlecht sind, oder dass die Klemmschrauben selbst fehlerhaft sind. Dass die Montierungen selbst schlecht gebaut sind, kommt nur selten (5%) vor. Wieder in anderen Fällen (2%) ist allzugründliche Reinigung der Anlage die Ursache des Kurzschlusses. Reinlichkeitsfanatiker wollen alle Metallteile blank putzen, heben hierzu die Schutzklappe ab und setzen sie oft, wenn sie mit der Einrichtung nicht genau vertraut sind, falsch wieder auf. Mitunter kommt es vor, dass eine Lampe abgeschraubt worden ist und der Anschluss, an dem sie angebracht worden war, aus Bequemlichkeit zum Aufhängen von allerlei Gegenständen benutzt wird. So kann natürlich auch ein Kurzschluss herbeigeführt werden, wenn ein Leiter zufällig die beiden Pole verbindet. Zu den Seltenheiten gehört es auch nicht, dass unvorsichtige Personen die Schaltungen von Lampen bei zu heftigem Drehen zerbrechen; die Feder zerbricht und ihre Stücke können an unerwünschter Stelle eine Leitung herstellen und dadurch den Kurzschluss erzeugen. Solche Unfälle sind verhältnismäßig häufig (4%). In 18% aller Fälle wird der Kurzschluss durch Verletzungen der Leitung selbst verursacht. Dies kommt leicht da vor, wo eine alte Gas- oder selbst Petroleumbeleuchtung, die zum Herausziehen eingerichtet war, mit elektrischem Licht versehen wird. Die Drahtleitung wird bei jedesmaligem Hinaufziehen und Herunterziehen gescheuert und kann so leicht blosgelegt werden oder gar zerreißen. Zu einer ganz anderen Gruppe gehören die Unfälle, wo der Kurzschluss inner-

halb der verdeckt liegenden Leitung entsteht. Wenn die Drahtleitung durch feuchte Oberflächen gelegt wird, oder da angebracht wird, wo starke Hitze herrscht, kann die Isolierung durchrosten oder auch durchschmelzen. Auf diese Weise entstehen 7% aller Kurzschlussfälle. Natürlich kann niemand dafür verantwortlich gemacht werden, weil die elektrischen Anlagen und die Wasser- und Gasleitungen von verschiedenen Arbeitern gelegt werden.

(„Werkm.“)

Marktberichte.

Vom Rheine, 12. April. Bekanntlich steht im Bau- gewerbe eine allgemeine Arbeitseinstellung am 15. ds. Mts. bevor. Die Maßregel der Aussperrung trifft besonders auch den Holzhandel sehr hart. Gerade jetzt in einer Zeit, wo die Ansätze vorhanden sind zu einer Besserung im Holzhandel, kommt die Lahmlegung der Baubetriebe sehr ungelegen, und es ist sicher, dass die Holzbranche dadurch ungemein geschädigt wird. Wenn es wirklich zum Lohnkampf kommt, was nicht zu wünschen ist, wird es sich darum drehen, wie lange er dauert. Zu befürchten ist, dass bei längerer Dauer die Stabilität des Marktes in Frage gestellt wird, was unberechenbare Verluste mit sich bringen kann. Die drohende Aussperrung warf schon bisher ihre Schatten voraus. Auf der ganzen Linie machte sich Zurückhaltung bemerkbar, und die Entnahmen aus dem Markte hielten sich in engen Bahnen. Der Sägewerke Süddeutschlands muss jetzt dringend geraten werden, ihre Produktion wesentlich einzuschränken, wenn der Markt durch das zu erwartende Überangebot nicht noch mehr Not leiden soll. Jetzt schon hat es den Anschein, als ob die bisherige Zähigkeit der Sägewerke, mit der an den hohen Preisen festgehalten wurde, gebrochen wäre. Das verschuldete wohl der bisherige, sehr röhige Gang des Bretterverkaufsgeschäfts. Einigermaßen fest gestimmt sind eigentlich nur die Erzeuger von 3 m langer niederbayerischer Kanalware, weil durch die bestehende Konvention, der die größten Produzenten angehören, ein gewisser Rückhalt geschaffen ist. Nicht ganz so fest gefügt ist der Markt in 16' langen Brettern, was dem gegenwärtigen, schärfsten freien Wettbewerb zuzuschreiben ist. Das Angebot in „guten“ Brettern hält sich immer noch in engen Bahnen. Es fehlt überhaupt an trockener Ware.

(„Holz- und Baufach-Ztg.“)

Verschiedenes.

Unter dem Fabrikgesetz. Die Zahl der dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe betrug Ende letzten Jahres 7632; sie hat sich im letzten Jahr um 157 vermehrt. Gestiegen ist auch die Zahl der Arbeiter in diesen Betrieben; sie betrug 310,345 gegen 307,128 pro 1907. Zurückgegangen ist die Zahl der Betriebe in keinem Kanton, gleichgeblieben nur in den beiden Halbkantonen Nidwalden mit 25 und Appenzell I.-Rh. mit 16, dagegen in den andern 23 Kantonen gestiegen, zum Teil allerdings nur unbedeutend, zum andern Teil aber erheblich, so im Kanton Zürich um 66, Bern 38, St. Gallen 31, Thurgau 35, Wadt 43, Graubünden 24 etc.

Gewerbeamuseum Basel. Dem Jahresbericht des Gewerbeamuseums pro 1909 ist folgendes zu entnehmen: Die Kommission ist, ihrer Zusammensetzung nach, dieselbe geblieben. Die durch das neue Gewerbeschulgesetz vorgesehene Verwaltung beider Anstalten durch zwei Direktoren unter einer gemeinsamen Kommission hat noch nicht stattgefunden; eine darauf abzielende Rendierung